

99400195017000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100309/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400195017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Alltagskompetenzen - Schulen fürs Leben; Beantragung einer Förderung für Maßnahmen an nichtstaatlicher Schule
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	25.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Handlungsgrundlage	https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2024-409 https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2024-409
Teaser	Nichtstaatliche Schulen können im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ eine Förderung für Praxiswochen bzw. Praxismodule beantragen.
Volltext	Im Rahmen des Konzepts arbeitet die gesamte Schulfamilie fächerübergreifend und mit qualifizierten externen Partnerinnen und Partnern zusammen. Inhaltlich umfassen die „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ den gesamten Bereich der Alltagskompetenzen und Lebensökonomie mit den Handlungsfeldern Gesundheit, Ernährung, Haushaltsführung, Selbstbestimmtes Verbraucherverhalten, Umweltverhalten und Digital handeln. **Zweck** Gefördert werden Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ für Schülerinnen und Schüler kommunaler Schulen sowie privater Ersatzschulen im Rahmen von Projektwochen insbesondere in Verbindung mit Fachvorträgen und Exkursionen. **Gegenstand** Zuwendungsfähig ist die Durchführung von Projektwochen gemäß dem Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Wirtschaftsschulen und Schulen besonderer Art. In den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 sind bis zu zwei Projektwochen in zwei verschiedenen Jahrgangsstufen im Verlauf der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie der Jahrgangsstufen 5 bis 9 zuwendungsfähig.

Modul

Sachverhalt

****Zuwendungsempfänger****

Zuwendungsempfänger sind die Träger kommunaler Schulen sowie die Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern.

****Zuwendungsfähige Kosten****

Zuwendungsfähig sind Ausgaben zur Durchführung der Projektwochen bzw. Projektmodule für:

- Honorare für externe Partner und Fachkräfte,
- Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler zu außerschulischen Lernorten im Rahmen von Unterrichtsgängen und Exkursionen,
- Sachkosten (Materialien, Lebensmittel etc.).

****Art und Höhe****

Die Zuwendung erfolgt als nicht zurückzahlbarer einmaliger Zuschuss bzw. Zuweisung (Projektförderung) in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die maximale Förderhöhe für eine Einzelschule pro Schuljahr ergibt sich bei der Durchführung einer Projektwoche rechnerisch aus der Anzahl der Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 bzw. 5 bis 9 multipliziert mit 100 Euro. Die maximale Förderhöhe für eine Einzelschule pro Schuljahr bei der Durchführung zweier Projektwochen ergibt sich in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 rechnerisch aus der Anzahl der Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 bzw. 5 bis 9 multipliziert mit 130 Euro. Für Schulen mit bis zu sechs Klassen beträgt die Förderhöhe in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 700 Euro bei Durchführung einer Projektwoche bzw. 910 Euro bei Durchführung von zwei Projektwochen (Sockelbetrag).

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- An der Schule wird/werden eine oder zwei Projektwoche(n) für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie in den Jahrgangsstufen 5

Modul

Sachverhalt

bis 9 durchgeführt. Bei der Durchführung zweier Projektwochen sind diese in zwei verschiedenen der genannten Jahrgangsstufen durchzuführen.

- Die Projektwoche(n) wird/werden an fünf zusammenhängenden Tagen oder im Rahmen mehrtägiger Projektmodule (zweigeteilt auf einen zweitägigen- und einen dreitägigen Projektblock) umgesetzt.
- Die Durchführung der Projektwochen erfolgt unter Einbeziehung qualifizierter externer Experten und außerschulischer Lernorte, z. B. in Form von Kooperationen mit Bauernhöfen, Initiativen für Nachhaltigkeit und Umweltschutz oder Aktionen zur Gesundheitserziehung. Dabei können Programme wie beispielsweise „Erlebnis Bauernhof“, „Landfrauen machen Schule“, „Ernährung macht Schule“, „Wissen wie's wächst und schmeckt“, „Partnerschule Verbraucherbildung“, „Umweltschule in Europa“ oder „Landesprogramm für die gute, gesunde Schule Bayern“ eingebunden werden.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Übersicht über das Verfahren an nichtstaatlichen Schulen:

1. ****Planung der Projektwoche(n)**** ****durch die Schule****
2. ****Weitergabe des Konzepts/der Konzepte an den Schulträger****
3. Antragsstellung und Versand des Antragsformulars durch Schulträger per E-Mail bis zum ****15.11.2024**** an die zuständige Regierung.
4. ****Bewilligung durch die Regierung****
5. ****Durchführung der Projektwoche(n)**** (bevorzugt an jeweils fünf zusammenhängenden Tagen, alternativ jeweils zweigeteilt auf einen zwei- und einen dreitägigen Projektblock) in allen Klassen in einer (bzw. zwei) von der Schulleitung festgelegten Jahrgangsstufe(n) (Jgst. 1 bis einschließlich Jgst. 9)
6. ****Weitergabe der Informationen**** ****zur erfolgten Durchführung**** der Projektwoche von den Schulen ****an den Schulträger**** zur Erstellung des Verwendungsnachweises durch den Schulträger; Versand des Verwendungsnachweises per E-Mail

Modul	Sachverhalt
	innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums. 7. Nach Vorlage der Verwendungsbestätigung Veranlassung der Auszahlung der Zuwendungssumme an den Schulträger durch die Regierung (Möglichkeit der Beantragung einer Teilauszahlung, sofern Ausgaben belegt werden, die 50 % der Zuwendungssumme übersteigen)
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Antrag ist durch den Schulträger mit dem elektronisch bereitgestellten Antragsformular (abrufbar auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, siehe weiterführende Links) bis zum 15. November eines Jahres (Ausschlussfrist) bei der zuständigen Regierung einzureichen. Nachträglich eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Projektwoche(n) ist/sind bis Ende Juli eines Schuljahres durchzuführen. Die Zuwendungsempfänger haben einen Verwendungsnachweis (ohne Vorlage von Belegen) nach dem vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereitgestellten Muster (abrufbar auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, siehe weiterführende Links) spätestens nach sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der zuständigen Regierung vorzulegen.
weiterführende Informationen	https://www.km.bayern.de/schulefuersleben https://www.km.bayern.de/schulefuersleben
Hinweise	Über „Weiterführende Links“ können Sie Hinweise zur Abwicklung (Sammlung der jeweils aktuellen kultusministeriellen Schreiben und Checklisten mit wichtigen Informationen zur Abwicklung etc.) sowie Formulare abrufen. Bitte beachten Sie dabei das unterschiedliche Vorgehen für staatliche bzw. für nichtstaatliche Schulen (kommunale Schulen und private Ersatzschulen), bevor Sie die Projektwochen planen, durchführen und Ihr zur Verfügung stehendes Budget abrufen. Damit vermeiden Sie eventuelle Nachfragen durch die Regierungen und Verzögerungen bei der Rechnungsabgleichung.

Modul	Sachverhalt
	Schulträger von Schulen, die ihren Sitz in verschiedenen Regierungsbezirken haben, stellen jeweils einen gesonderten Antrag bei der jeweils zuständigen Regierung. Die Durchführung einer Projektwoche ist für kommunale Schulen verpflichtend.
Rechtsbehelf	Widerspruch, verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal